

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juni 2018 20:19

Zitat von Meerschwein Nele

Das ist Betrug. Eine Straftat.

Zitat von Kopfschloss

Das ist mindestens Urkundenfälschung. Eher mehr.

Zitat von Meerschwein Nele

Und hier, in einem LEHRERforum, wird ernsthaft diskutiert, dass das doch eigentlich ganz in Ordnung ist, weil es ja nicht strafrechtlich relevant sei?

@Meerschwein Nele: Du bist hier offenbar in einem Lehrerforum in dem studierte Personen grenzenlosen Blödsinn behaupten können, dem dann von anderen studierten Personen mit mehr Ahnung widersprochen wird. Wenn dir das nicht gefällt habe ich eine grobe Vorstellung davon, wie du in deinem Unterricht reagierst, wenn jemand eine der deinen nicht entsprechende, aber sachlich fundierte Meinung hat. Das finde ich deutlich "Am Arsch" erschreckender. 😊